DOB Koblenz, 14.11.2014 Tel.: 0261 129 3151

61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

In Absprache mit Amt/EB:

62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement

67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0152/2014

Beratung im **Stadtrat** am **13.11.2014**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion "Nachnutzung für das Wäldchen an der Goetheschule"

Antwort:

1.) Kann aus diesem Angstraum ein Kleinpark und Erholungsfreiraum für die Neuendorfer und Lützeler Bevölkerung geschaffen werden?

Ja, wenn die haushaltsrechtlichen und eigentumsrechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, allerdings steht diesem Projekt aktuell der Eckwertebeschluss des Stadtrates entgegen.

2.) Kann die Goethe-Realschule Plus in dieses Gestaltungsprojekt mit eingebunden werden?

Ja.

3.) Kann die Bevölkerung im Rahmen der Sozialen Stadt bei der Umgestaltung und Mithilfe mit einbezogen werden?

Nein, da die angesprochene Fläche nicht in einem abgegrenzten Fördergebiet liegt. Eine Mithilfe und Einbeziehung kann aber auch ohne eine Förderung im Rahmen der Sozialen Stadt erfolgen.